

RS Vwgh 1984/3/20 83/14/0218

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.03.1984

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §192;

1. BAO § 192 heute
2. BAO § 192 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Einen Einheitswertbescheid dem Vermögenssteuerbescheid zugrundezulegen, auch wenn ersterer noch nicht rechtskräftig geworden ist, sind die Abgabenbehörden im Hinblick auf § 192 BAO nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet. Einen Einheitswertbescheid dem Vermögenssteuerbescheid zugrundezulegen, auch wenn ersterer noch nicht rechtskräftig geworden ist, sind die Abgabenbehörden im Hinblick auf Paragraph 192, BAO nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1983140218.X01

Im RIS seit

20.03.1984

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at